



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*8

42. Jahrgang

Wesel, 10. März 2017

Nr. 9

S. 1 – 10

Inhaltsverzeichnis

○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Andreas Baldes	2
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Martina Röhling	2
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Carmen Kahmann-Neumann	3
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Hendrik M Wemmer	3
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jakob Duba	4
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Klaus Uhlenbruch	4
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Stefan Kuipers	5
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Aleksandr Naumovic Kiselgof	5
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Yacin ABDI	6
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Manfred Wilhelm Miltz	6
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Sina Schneider	7
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Henricus D L van de Klundert	7
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mohamad KASRI	8
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marian Simion	8
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marian Stan	9
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marian Stan	9
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für die Firma H. Fortmann GmbH	10

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Andreas Baldes**, letzte bekannte Anschrift 46562 Voerde, Schleusenstraße 5, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 20.02.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-OQ215, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.02.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Frau Martina Röhling**, letzte bekannte Anschrift 47441 Moers, Leipziger Straße 6, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 22.02.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF MO-UJ503, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.02.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Carmen Kahmann-Neumann**, letzte bekannte Anschrift Am Pulverturm 2 in 47495 Rheinberg, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 16.02.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-CK990, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.02.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Hendrik M Wemmer** letzte bekannte Anschrift Burg Daalderopstr 18 01, NL-6916 CB TOLKAMER den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 31.01.2017- Aktenzeichen 01060298749 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.02.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Jakob Duba** letzte bekannte Anschrift Lipová 306/7, CZ-400 10 ÚSTÍ NAD LABEM den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 31.01.2017- Aktenzeichen 01060207573 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 01.03.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Klaus Uhlenbruch**, letzte bekannte Anschrift Lange Str. 16 in 41751 Viersen, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 22.12.2016, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-KI442, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 01.03.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Stefan Kuipers** letzte bekannte Anschrift Elsenestraat 11, NL-5628 VR EINDHOVEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 12.01.2017- Aktenzeichen 01060205554 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 01.03.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Aleksandr Naumovic Kiselgof**, letzte bekannte Anschrift 46535 Dinslaken, Südstr. 106, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 20.02.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-06789, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 01.03.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Yacin ABDI** letzte bekannte Anschrift Schlesierstraße 31, 46562 Voerde, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 06.03.2017, Aktenzeichen 33/A 13466, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 06.03.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten
Im Auftrag
gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Manfred Wilhelm Miltz**, letzte bekannte Anschrift 21224 Rosengarten, Poststraße 10, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 02.03.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-MA545, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.03.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Fachdienst 59 - Elterngeldstelle - hat an **Frau Sina Schneider**, letzte bekannte Anschrift Tannenbergr.4, 47443 Moers, einen Bescheid über eine elterngeldrechtliche Entscheidung nach § 45 SGB X vom 25.01.2017, Aktenzeichen 41F7400296, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Jülicher Str. 4, 46483 Wesel, Fachdienst 59 - Elterngeldstelle -, Zimmer 002 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.03.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst 59 – Elterngeldstelle -
Im Auftrag
gez. Baumhove-Kampen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Henricus D L van de Klundert** letzte bekannte Anschrift Nicolaas Maesstraat 23, NL-4715 BS RUCPHEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 02.02.2017- Aktenzeichen 01060354770 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 08.03.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Mohamad KASRI** letzte bekannte Anschrift, Alte Poststraße 99, 46514 Schermbeck, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 08.03.2017, Aktenzeichen 33/A 13136, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 08.03.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten
Im Auftrag
gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Marian Simion**, letzte bekannte Anschrift 47475 Kamp-Lintfort, Posener Straße 10, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 03.03.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF MO-IF1984, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 09.03.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Marian Stan**, letzte bekannte Anschrift Posener Str. 10, 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 03.03.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF **WES-QN608**, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 09.03.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Marian Stan**, letzte bekannte Anschrift Postener Str. 10, 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 03.03.2017, Aktenzeichen 36-3 **HPF WES-QN647**, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 09.03.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **die Firma H. Fortmann GmbH**, letzte bekannte Anschrift Am Schornacker 19, 46485 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 15.02.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-F2226, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 09.03.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel
